

Anfrage Nr. 0022/2013/FZ
Anfrage von: Stadträtin Rabus
Anfragedatum: 11.04.2013

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 30. April 2013

Betreff:

Situation der Kinderbetreuungsplätze

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Rabus

1. Wie schätzt die Stadt die Situation hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs von Eltern auf einen Kinderbetreuungsplatz für Unter-Drei-Jährige ein?
2. Zu viel Prozent erfüllen wir den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U-3 Kinder bis August 2013?
3. Wie hoch ist die Nachfrage?
4. Wenn die Nachfrage nicht rechtzeitig befriedigt werden kann, welche Notlösungen bereiten Sie vor?

Antwort:

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.04.2013 mitgeteilt, werden derzeit viele Daten bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen erst erhoben. Eine konkrete Einschätzung und Bewertung ist deshalb noch nicht möglich. Wir bitten daher für konkrete Aussagen die Vorlage zur Bedarfsplanung am 04.06.2013 abzuwarten.

zu Frage 1)

Derzeit gehen wir davon aus, dass der Bedarf weitgehend gedeckt werden kann.

zu Frage 2)

Zum 01.09.2013 wird eine Versorgungsquote von 49,4 % für Kinder unter drei Jahren erreicht sein. Betrachtet man nur den Altersbereich der Kinder von einem Jahr bis unter drei Jahren (für den in erster Linie der Rechtsanspruch besteht) liegt die Versorgungsquote zum kommenden Kindergartenjahr sogar bei 62,3 %.

zu Frage 3)

Derzeit besteht noch keine höhere Nachfrage der Eltern als in Vorjahren, allerdings sind viele Plätze auch noch nicht vergeben.

zu Frage 4)

Wir gehen davon aus die Nachfrage decken zu können. Weiterhin wird der Platzausbau konsequent vorangetrieben. Notlösungen bei denen die Qualität einer angemessenen Betreuung nicht gegeben ist, erscheinen kein geeignetes Mittel für eine Kinderbetreuung in diesem Alterssegment.

Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2013

Ergebnis: behandelt